



### Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)

Der Kreistag beschließt, zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 4.505.600,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 4.186.700,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

### Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan 2016 enthält im Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung - folgende Ansätze für die Unterbringung/Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen:

| Produktkonto    | Bezeichnung                                                | Aufwand in € | Auszahlung in € |
|-----------------|------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 5332110/7332110 | Zuschüsse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) | 4.904.200    | 4.914.200       |
| 5332111/7332111 | Zuschüsse für begleitete minderjährige Flüchtlinge (bmF)   | 112.500      | 113.500         |

Die Ermittlung der Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2016 gestaltete sich schwierig, da sich zum 01.11.2015 und zum 17.12.2015 neue gesetzliche Grundlagen hinsichtlich der Verteilung der minderjährigen Flüchtlinge als auch der Finanzierung und der damit verbundenen Kosten ergaben.

Als Grundlage der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wurden beim Personenkreis der **unbegleiteten** minderjährigen Flüchtlinge die voraussichtlichen Quoten für den Landkreis Oder-Spree angesetzt, die sich aus der Perspektive des Jugendamtes zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der Fachdiskussion zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Landkreis Oder-Spree dargestellt haben. Das Jugendamt ist von einer durchschnittlichen Fallbelastung im Rahmen der Umverteilung in Höhe von 150 Fällen ausgegangen.

Bis zum 31.05.2016 gab es bereits 119 Neuzugänge an Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich. Darüber hinaus bestehen noch 146 laufende Altfälle aus dem Jahr 2015. Im Jahr 2015 gab es über 700 Neuzugänge, die durch den Landkreis – zumindest für einige Tage – unterzubringen waren. Von diesen Neuzugängen konnten 146 Altfälle noch nicht an andere Jugendämter abgegeben werden.

Auf Grund der Entwicklung der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2016 rechnet das Jugendamt bis zum Jahresende mit überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 3.410.500,00 € (Ergebnisplan) und überplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 3.277.900,00 € (Finanzplan).

Bei der Planung für den Personenkreis der **begleiteten** minderjährigen Flüchtlinge für das Haushaltsjahr 2016 wurde von 20 kurzzeitig laufenden Neufällen und zwei laufenden Fällen aus dem Vorjahr ausgegangen. Bis zum 31.05.2016 gab es 5 Neuzugänge an Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich. Darüber hinaus bestehen noch 23 laufende Altfälle aus dem Jahr 2015.

Auf Grund der Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2016 rechnet das Jugendamt bis zum Jahresende mit überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 1.096.100,00 € (Ergebnisplan) und überplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 908.800 € (Finanzplan).

---

Damit ergibt sich für das Jahr 2016 folgender voraussichtlicher Mittelbedarf:

| Produktkonto    | Bezeichnung                                                | Aufwand in € | Auszahlung in € |
|-----------------|------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| 5332110/7332110 | Zuschüsse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) | 8.314.700    | 8.192.100       |
| 5332111/7332111 | Zuschüsse für begleitete minderjährige Flüchtlinge (bmF)   | 1.208.600    | 1.022.300       |

Da die Erstattung der Kosten für die unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch das Land erfolgt, ergeben sich im Zusammenhang mit den Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen auch Mehrerträge und Mehreinzahlungen. Nach dem jetzigen Erfahrungsstand bei den Erstattungen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erwartet das Jugendamt Mehrerträge im Ergebnisplan i. H. v. 3.294.000,00 € (Erstattungen für 11 Monate) und Mehreinzahlungen im Finanzplan i. H. v. 753.000,00 € (Einzahlungen für 9 Monate). Es muss damit gerechnet werden, dass aufgrund der Dauer des Abrechnungsverfahrens Erstattungen/Einzahlungen erst im Folgejahr wirksam werden.

### **Stellungnahme der Kämmerei:**

Gemäß § 70 Abs.1 der Kommunalverfassung Brandenburg sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Erheblichkeit wird mit der jährlichen Haushaltssatzung bestimmt. In § 5 Punkt 3.1. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ist festgelegt, dass Transferaufwendungen/-auszahlungen, die beim einzelnen Produktsachkonto den Betrag von 500.000 € übersteigen, die Zustimmung des Kreistages erfordern.

Die zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge erforderlichen überplanmäßigen Transferaufwendungen von insgesamt 4.505.500 € und überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 4.186.700 € sind unabweisbar. Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen ist wie folgt gewährleistet:

- 3.294.000 € durch zusätzliche laufende Erstattungen vom Land
- 259.400 € aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen beim Mehrbelastungsausgleich
- 952.200 € durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Jugendhilfebereich (Produkte 36330, 36340, 36110)

Der Mehrbedarf bei den Auszahlungen (Finanzplan) im Jahr 2016 ist darüber hinaus vorübergehend aus dem Kassenbestand abzusichern.

Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung ist damit begründet, dass der Landkreis gemäß § 78b Abs. 1 und/ oder Abs. 3 des SGB VIII zur Zahlung der Kosten für die Unterbringung/Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet ist. Die nächste Kreistagssitzung findet am 05.10.2016 statt. Damit wäre das Jugendamt - auf Grund der Ausschöpfung der Haushaltsansätze per 31.07.2016 - nicht mehr in der Lage, die zukünftigen monatlichen Zahlungen zu gewährleisten.

Beeskow, den 11.08.2016

Manfred Zalenga  
Landrat

Dr. Franz H. Berger  
Vorsitzender des Kreistages